



Amtsblatt der Gemeinde Weilerswist

25. Jahrgang

Ausgabetag: 14.02.2023

Nr. 04

Inhalt:

Seite

1. **Einladung zur Sitzung des Rates der Gemeinde Weilerswist am 23.02.2023 um 18:00 Uhr im Forum der Gesamtschule Weilerswist, Martin-Luther-Straße 26** 2

2. **Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) zur 56. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Weilerswist zur Umwandlung von Flächen für die Landwirtschaft in eine Sonderbaufläche (Zweckbestimmung Photovoltaik) im Bereich östlich der BAB 1 angrenzend an die Ortschaft Weilerswist, Ortslage Neuheim
Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634). zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6)** 5

3. **Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 74 der Gemeinde Weilerswist in der Ortschaft Weilerswist für den Bereich östlich der BAB 1 angrenzend an die Ortslage Weilerswist Neuheim zur Festsetzung eines sonstigen Sondergebiets mit der Zweckbestimmung Photovoltaik
Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634). zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6)** 8

Redaktion:	Gemeinde Weilerswist, Die Bürgermeisterin
Bezug:	Die Bürgermeisterin -Ratsbüro-, Bonner Str. 29, Zimmer 221, Telefon: 0 22 54/ 96 00 114
	a) Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt kostenlos im Foyer der Gemeindeverwaltung und bei den bekannten Depotstellen in den Ortsteilen aus.
	b) Jahres-Abo Euro 30,-- incl. Porto / Kündigung des Bezugs: Nur für das folgende Jahr zum 30.11.
	c) Ebenfalls stehen die Exemplare auf den Internetseiten der Gemeinde unter http://www.weilerswist.de/rathaus Rubrik „Informationsdienste“ zur Verfügung
Auflage:	50 Exemplare Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf

An die
Mitglieder
des Rates der Gemeinde Weilerswist

Einladung

Gemäß § 47 Absatz 1 GO in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 1 bis 3 der Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde Weilerswist und seine Ausschüsse in der zurzeit gültigen Fassung lade ich Sie hiermit zu einer Sitzung ein, die am

Donnerstag, dem 23.02.2023, 18:00 Uhr,

im Forum der Gesamtschule Weilerswist, Martin-Luther-Straße 26 stattfindet.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1.** Einwohnerfragestunde
- TOP 2.** Prüfung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3.** Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4.** Beschlusskontrolle
- TOP 5.** Bildung von Ausschüssen
Festlegung der zu bildenden Ausschüsse
Festsetzung der Zahl der Ausschussmitglieder sowie Festsetzung der Zahl der sachkundigen Bürger und ggfls. der sachkundigen Einwohner
Wahl der Ausschussmitglieder und ihrer Stellvertreter und ggfls. Benennung weiterer Ausschussmitglieder
Bestimmung der Ausschussvorsitzenden und stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
Bestimmung der Reihenfolge der Vertretung der Ausschussmitglieder
V_87/2020 28. Ergänzung
- TOP 6.** Änderung der Ausschussbesetzung
hier: Bestellung eines Vertreters der Freiwilligen Feuerwehr Weilers-wist als beratendes Mitglied in den zuständigen Ausschuss
V_87/2020 29. Ergänzung
- TOP 7.** Neufassung einer Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Weilerswist
V_90/2020 1. Ergänzung
- TOP 8.** Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Weilerswist vom 13.06.2017
V_2/2023
- TOP 8.1** Änderung der Hauptsatzung sowie der Geschäftsordnung
A_8/2023

- TOP 9.** Vertreter:in/Projektbeirat der LEP-Fläche Euskirchen/Weilerswist Anstalt des öffentlichen Rechts (LEP-AöR)
A_3/2023
- TOP 10.** Sachstand Brandschutzbedarfsplan und Feuerwehr
A_5/2023 und A_5/2023 1. Ergänzung
- TOP 11.** Umsetzung Brandschutzbedarfsplan
A_2/2023 und A_2/2023 1. Ergänzung
- TOP 12.** Ausbauplanung der Osttangente und Südtangente
A_7/2023 und A_7/2023 1. Ergänzung
- TOP 13.** Sachstand und weiteres Verfahren Brücken in Metternich
A_6/2023 und A_6/2023 1. Ergänzung
- TOP 14.** Baumaßnahme Rheinbacher Straße
A_4/2023 und A_4/2023 1. Ergänzung
- TOP 15.** „Masterplan Mobilität – Erstellung eines Mobilitätskonzeptes“
A_72/2021 1. Ergänzung und A_72/2021 2. Ergänzung
- TOP 16.** Organisationsuntersuchung
A_33/2022 2. Ergänzung und A_33/2022 3. Ergänzung
- TOP 17.** Vorgehensweise zur Beschlusskontrolle
A_44/2022 1. Ergänzung
- TOP 18.** Berichte und Mitteilungen der Bürgermeisterin
- TOP 19.** Mitteilungen und Anfragen der Ratsmitglieder
- TOP 19.1** Nachfrage für die Grundstücke des Neubaugebietes Hausweiler/Derkum
AF_1/2023
- TOP 19.2** diverse Sachstandsanfragen
AF_2/2023

II. Nichtöffentlicher Teil

- TOP 20.** Beschaffung von notwendigen Ausstattungsgegenständen für das IT-Konzept V 1.00-17.11.2022 der Feuerwehr und das StarLink Kommunikationssystem
V_7/2023
- TOP 21.** Vergabeentscheidung gem. § 4 Vergabeordnung der Gemeinde Weilerswist
Hier: Erneuerung der Trennwandanlagen in der Gesamtschule Weilerswist - alte Aula
V_8/2023
- TOP 22.** Vergabeentscheidung gem. § 4 Vergabeordnung der Gemeinde Weilerswist
Hier: Dachsanierung Kindergarten Bahnhofsallee Weilerswist
V_9/2023
- TOP 23.** Vergabeentscheidung gem. § 4 Vergabeordnung der Gemeinde Weilerswist
Hier: EDV Verkabelung Gesamtschule Weilerswist
- Vorlage wird nachgereicht – (Submissionstermin am 15.02.2023)
V_10/2023

- TOP 24.** Vergabeentscheidung gem. § 4 Vergabeordnung der Gemeinde Weilerswist
Hier: Unterhalts- und Glasreinigung für die Gemeinde Weilerswist
- Vorlage wird nachgereicht – (Angebote werden zurzeit noch geprüft)
V_11/2023
- TOP 25.** LEP-Fläche in Euskirchen/Weilerswist
M_2/2023
- TOP 26.** Berichte und Mitteilungen der Bürgermeisterin
- TOP 27.** Mitteilungen und Anfragen der Ratsmitglieder

Horst
Bürgermeisterin



**GEMEINDE WEILERSWIST
DIE BÜRGERMEISTERIN**

Öffentliche Bekanntmachung

gemäß § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) zur 56. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Weilerswist zur Umwandlung von Flächen für die Landwirtschaft in eine Sonderbaufläche (Zweckbestimmung Photovoltaik) im Bereich östlich der BAB 1 angrenzend an die Ortschaft Weilerswist, Ortslage Neuheim

Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634). zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6)

Der Rat der Gemeinde Weilerswist hat in seiner Sitzung am 27.10.2022 die Einleitung des Verfahrens beschlossen und den Aufstellungsbeschluss zur 56. Flächennutzungsplanänderung zur Ausweisung von Flächen für Photovoltaikanlagen im Bereich östlich der BAB 1 angrenzend an die Ortslage Weilerswist Neuheim gefasst.

Die landesplanerische Anfrage gemäß § 34 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG NRW) wurde auf dem Dienstweg an die Bezirksregierung gestellt.

Gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch ist die frühzeitige Beteiligung durch die öffentliche Auslegung sowie die Benachrichtigung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch durchzuführen.

Der Änderungsbereich der 56. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst etwa 6,3 ha und somit einen Großteil des Grundstücks „Gut Neuheim“ in der Gemarkung Weilerswist, Flur 5, Flurstück 21.

Die verfahrensgegenständliche Fläche wird wie folgt begrenzt:

- östlich des Plangebiets befinden sich mehrere landwirtschaftliche Hofstellen,
- unmittelbar entlang der westlichen Plangebietsgrenze verläuft die BAB 1,
- nördlich des Plangebiets liegt das Autobahnkreuz Bliesheim mit der BAB 61,
- südlich des Plangebiets grenzt eine weitere landwirtschaftliche Fläche an.

Die Lage und Abgrenzung des Änderungsbereichs ist aus der beiliegenden Planzeichnung ersichtlich.

Der Vorentwurf der Begründung und des Umweltberichts enthalten folgende umweltrelevante Hinweise:

Schutzgut Mensch / menschliche Gesundheit / Licht / Lärm
Einwirkungen durch landwirtschaftliche Tätigkeiten; Blendwirkungen

Schutzgut Tiere, Pflanzen sowie biologische Vielfalt:
Artenschutzvorprüfung, Artenvielfalt

Landschaftsplan

Schutzgut Fläche

Inanspruchnahme von Flächen

Schutzgut Boden

Nutzung, Zusammensetzung, Schutzwürdigkeit

Schutzgut Landschaft und Erholung, Landschaftsbild sowie Schutzgebiete

Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter, Boden- und Denkmalpflege

Schutzgut Wasser

Schutzgut Klima/Luft

Umweltprüfung, Klimawandel

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Die Planunterlagen zum Entwurf der 56. Änderung des Flächennutzungsplans (Planzeichnung, Vorentwurf der Begründung, Vorentwurf des Umweltberichts) liegen in der Zeit

vom 22.02.2023 bis 29.03.2023

bei der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 112, öffentlich aus.

Die Auslegungszeiten sind:

vormittags: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

nachmittags: montags, mittwochs, donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

dienstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Parallel hierzu erfolgt zusätzlich eine Bekanntmachung im Internet gemäß § 4a Absatz 4 BauGB. Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Weilerswist unter dem nachstehenden Pfad

<http://weilerswist.de/rathaus/informationsdienste/bauleitplaene.php>

einzusehen und darüber hinaus über das zentrale Portal des Landes NRW unter der Internetadresse <https://www.bauleitplanung.nrw.de> zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Über die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen entscheidet der Rat der Gemeinde Weilerswist und teilt das Ergebnis mit. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB sowie § 4a Absatz 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.



GEMEINDE WEILERSWIST DIE BÜRGERMEISTERIN

Öffentliche Bekanntmachung

gemäß § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 74 der Gemeinde Weilerswist in der Ortschaft Weilerswist für den Bereich östlich der BAB 1 angrenzend an die Ortslage Weilerswist Neuheim zur Festsetzung eines sonstigen Sondergebiets mit der Zweckbestimmung Photovoltaik

Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6)

Der Rat der Gemeinde Weilerswist hat in seiner Sitzung am 27.10.2022 die Einleitung des Verfahrens beschlossen und den Aufstellungsbeschluss zur Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 74 der Gemeinde Weilerswist in der Ortschaft Weilerswist, Ortslage Neuheim zur Festsetzung eines sonstigen Sondergebiets mit der Zweckbestimmung Photovoltaik gefasst.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf derzeitigen landwirtschaftlichen Flächen. Hierzu ist neben der 56. Änderung des Flächennutzungsplans auch die Aufstellung eines Bebauungsplans zur Festsetzung eines sonstigen Sondergebiets gemäß § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung mit der Zweckbestimmung Photovoltaik erforderlich.

Die landesplanerische Anfrage gemäß § 34 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG NRW) bezüglich der 56. Änderung des Flächennutzungsplans wurde auf dem Dienstweg an die Bezirksregierung gestellt.

Gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch ist die frühzeitige Beteiligung durch die öffentliche Auslegung sowie die Benachrichtigung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebiets umfasst etwa 6,3 ha und somit einen Großteil des Grundstücks „Gut Neuheim“ in der Gemarkung Weilerswist, Flur 5, Flurstück 21.

Die verfahrensgegenständliche Fläche wird wie folgt begrenzt:

- östlich des Plangebiets befinden sich mehrere landwirtschaftliche Hofstellen,
- unmittelbar entlang der westlichen Plangebietsgrenze verläuft die BAB 1,
- nördlich des Plangebiets liegt das Autobahnkreuz Bliesheim mit der BAB 61,
- südlich des Plangebiets grenzt eine weitere landwirtschaftliche Fläche an.

Die Lage und Abgrenzung des Änderungsbereichs ist aus der beiliegenden Planzeichnung ersichtlich.

Der Vorentwurf der Begründung und des Umweltberichts sowie das Gutachten zur artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe I enthalten folgende umweltrelevante Hinweise:

Schutzgut Mensch / menschliche Gesundheit / Licht / Lärm

Einwirkungen durch landwirtschaftliche Tätigkeiten; Blendwirkungen

Schutzgut Tiere, Pflanzen sowie biologische Vielfalt:

Artenschutzprüfung Stufe I, Artenvielfalt

Landschaftsplan

Schutzgut Fläche

Inanspruchnahme von Flächen

Schutzgut Boden

Nutzung, Zusammensetzung, Schutzwürdigkeit

Schutzgut Landschaft und Erholung, Landschaftsbild sowie Schutzgebiete

Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter, Boden- und Denkmalpflege

Schutzgut Wasser

Schutzgut Klima/Luft

Umweltprüfung, Klimawandel

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Die Planunterlagen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 74 der Gemeinde Weilerswist (Planzeichnung, Vorentwurf der Begründung, Vorentwurf des Umweltberichts, Gutachten zur artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe I) liegen in der Zeit

vom 22.02.2023 bis 29.03.2023

bei der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 112, öffentlich aus.

Die Auslegungszeiten sind:

vormittags: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

nachmittags: montags, mittwochs, donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

dienstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Parallel hierzu erfolgt zusätzlich eine Bekanntmachung im Internet gemäß § 4a Absatz 4 BauGB. Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Weilerswist unter dem nachstehenden Pfad

<http://weilerswist.de/rathaus/informationsdienste/bauleitplaene.php>

einzusehen und darüber hinaus über das zentrale Portal des Landes NRW unter der Internetadresse <https://www.bauleitplanung.nrw.de> zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 74 der Gemeinde Weilerswist insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Über die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen entscheidet der Rat der Gemeinde Weilerswist und teilt das Ergebnis mit. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB sowie § 4a Absatz 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in der derzeit gültigen Fassung in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweis:

Vor der Einsichtnahme ist die Vereinbarung eines Termins erforderlich (Fr. Wagner Tel. 02254/9600-167, swagner@weilerswist.de).


Weilerswist, 10.02.2023


Anna-Katharina Horst
Bürgermeisterin

GEMEINDE WEILERSWIST

**Bebauungsplan Nr. 74 Ortslage Neuheim
„Solarpark Weilerswist-Neuheim“**

- Vorentwurf -



<p>Textliche Festsetzungen</p> <p>1. Art der beauftragten Nutzung</p> <p>2. Maß der beauftragten Nutzung</p> <p>3. Bauweise, Bauelemente, Baueigenschaften</p> <p>4. Planungen, Nutzungsregeln, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft</p> <p>5. Sonstige Festsetzungen</p> <p>Rechtsgrundlagen</p> <p>unverbindliche Legende Vermessungsdaten/ Bemaßung</p> <p>Hinweise</p>	<p>Zeichnerische Festsetzungen</p> <p>1. Art der beauftragten Nutzung</p> <p>2. Maß der beauftragten Nutzung</p> <p>3. Bauweise, Bauelemente, Baueigenschaften</p> <p>4. Planungen, Nutzungsregeln, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft</p> <p>5. Sonstige Festsetzungen</p> <p>Rechtsgrundlagen</p> <p>unverbindliche Legende Vermessungsdaten/ Bemaßung</p> <p>Hinweise</p>
<p>Übersicht (ohne Maßstab)</p> 	
<p>GEMEINDE WEILERSWIST Bebauungsplan Nr. 74 Ortslage Neuheim „Solarpark Weilerswist-Neuheim“ - Vorentwurf -</p> <p>VDH</p> <p>Planungsmanagement GmbH, Hauptstraße 10, 48612 Dülmen, Tel.: 0240/97338-0</p> <p>Jahr: 22-157-SP-01-01 Maßstab: 1 : 1.000 Blatt: 31.01.2023</p> <p>bearbeitet: Strübe gezeichnet: Michäliko</p>	

**Amtsblatt der
Gemeinde Weilerswist
ist an folgenden Depotstellen erhältlich**

Ortschaft Weilerswist	Paul Nußbaum -Ortsbürgermeister-	Triftstr. 46 53919 Weilerswist
	Gemeindeverwaltung (Foyer)	Bonner Str. 29 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Kölner Str. 83 53919 Weilerswist

Ortschaft Vernich	Hans-Josef Thelen -Ortsbürgermeister-	Nelkenstraße 67 53919 Weilerswist
--------------------------	---	--------------------------------------

Ortschaft Müggenhausen	Erwin Jakobs -Ortsbürgermeister-	Rheinbacher Str. 66 53919 Weilerswist
-------------------------------	--	--

Ortschaft Lommersum	Heinz Oberrem -Ortsbürgermeister-	Wichtericher Weg 2 53919 Weilerswist
----------------------------	---	---

Ortschaft Derkum-Hausweiler	Bert Henn -Ortsbürgermeister-	Hasenweg 6. 53919 Weilerswist
------------------------------------	---	----------------------------------

**Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung im Internet unter
<http://www.weilerswist.de/rathaus/informationsdienste/amtsblatt.php>**